

Landratsamt Forchheim
- Waffenrecht -
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Eingangsstempel



Antrag auf Zulassung eines Kindes unter zwölf Jahren zum sportlichen Schießen in Schießstätten mit Luftdruck-, CO₂-Waffen (§ 27 Abs. 4 WaffG)

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter unseren Sohn

Name Vorname Geburtsdatum

eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 4 WaffG für das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (CO₂-Waffen)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname, Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Name, Vorname, Adresse, (Straße, PLZ, Ort)

Als Anlage werden beigefügt:

- Bestätigung des Schützenvereins über die schießsportliche Begabung sowie Benennung der betreffenden Aufsichtsperson und deren Befähigungsnachweise zur Kinder- und Jugendarbeit (Blatt 2 des Antrages).
- Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung unseres Kindes.
- Eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung halten wir nicht für notwendig, da wir die Teilnahme unseres Kindes am Schießsport befürworten und es hierfür sowohl körperlich als auch geistig für geeignet halten. (Ein Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung ist nur bei 10- u. 11-jährigen Kindern möglich.)

Unterschrift der Mutter bzw. Alleinerziehungsberechtigte

Telefon oder e-mail

Unterschrift des Vaters bzw. Alleinerziehungsberechtigten

Telefon oder e-mail

Ort, Datum

Bestätigung des Vereinsvorstandes

Hiermit wird bestätigt, dass der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Als Betreuer/in wird eingesetzt:

Name, Vorname

Der entsprechende Befähigungsnachweis zur Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendleiterlizenz, Vorstufenübungsleiterschein) liegt diesem Antrag bei.

Das Kind

Name, Vorname, Geb.-Datum

hat sich o. g. Betreuer/in vorgestellt. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind für schießsportlich begabt.

- Nach dem Eindruck bei der Vorstellung erscheint das Kind auch körperlich und geistig für die Ausübung des Schießsports geeignet. Der Schützenverein verzichtet deshalb auf die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. (Ein Verzicht auf die ärztliche Bescheinigung ist nur bei 10- u. 11-jährigen Kindern möglich.)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift des Vorstandes